

FSC.JOUR/762 4 June 2014

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Moldau

756. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 4. Juni 2014

Beginn: 10.00 Uhr Schluss: 12.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Popov

3. <u>Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:</u>

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

- (a) Vortrag "Das Projekt für eine bessere Sicherung der Munitions- und Waffenlager (SECUP) in Bosnien und Herzegowina: Aktueller Stand und Ausblick" von S. E. Z. Osmić, Minister für Verteidigung von Bosnien und Herzegowina, und Z. Šajinović, Beigeordneter Minister, Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit, Ministerium für Verteidigung von Bosnien und Herzegowina: Vorsitz, Minister für Verteidigung von Bosnien und Herzegowina, Z. Šajinović (FSC.DEL/98/14 OSCE+), Griechenland Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Albanien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau, Monaco und der Ukraine) (FSC.DEL/101/14), Türkei, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation
- (b) Vortrag "Der neue Geist des RACVIAC und die regionale Zusammenarbeit" von S. E. B. Mandić, Direktor des Zentrums für Sicherheitskooperation (RACVIAC): Vorsitz, B. Mandić (FSC.DEL/97/14 OSCE+), Griechenland, Griechenland Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit

Andorra, Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/102/14), Serbien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER FREIWILLIGE LEITLINIEN

FÜR DIE ZUSAMMENSTELLUNG NATIONALER MELDUNGEN BETREFFEND SALW-AUSFUHREN

IN ANDERE TEILNEHMERSTAATEN UND SALW-EINFUHREN AUS DIESEN IM

ABGELAUFENEN KALENDERJAHR

Vorsitz

<u>Beschluss</u>: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 3/14 (FSC.DEC/3/14) über freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Deutschland, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) Die Lage in der Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/100/14), Schweden (Anhang 1), Griechenland Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/103/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Deutschland, Kanada
- (b) Festakt anlässlich des Endes der Nutzung von Antipersonenminen am 27. Mai 2014: Belarus (FSC.DEL/104/14 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

Protokollarische Angelegenheiten: Deutschland

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 11. Juni 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal



FSC.JOUR/762 4 June 2014 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

756. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 762, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION SCHWEDENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte die Gelegenheit nützen, um Sie über den erfolgreichen Abschluss einer Mission in die Ukraine unter der Leitung Schwedens zu informieren, die vom 19. bis 30. Mai nach Kapitel X des Wiener Dokuments 2011 und den Modalitäten gemäß Kapitel IX stattfand. Die von Schweden geleitete Gruppe mit Gastinspektoren aus Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich besuchte die Ukraine mit dem Ziel, durch einen Beitrag zur Verbesserung der militärischen Transparenz Vertrauen und Sicherheit in der Region aufzubauen. Im Zuge dieser Aktivität wurden insgesamt fünfzehn militärische Truppenteile, Zentren und Anlagen in dem vereinbarten bezeichneten Gebiet besucht.

Die bilaterale Aktivität verlief in einer positiven und freundlichen Atmosphäre.

Schweden ist der Auffassung, dass die Aktivität den Erfordernissen und Zielen eines Besuchs nach Kapitel X des Wiener Dokuments 2011 vollständig gerecht wurde. Die Ukraine legte vorbildliche Transparenz an den Tag; ihre Kooperation entsprach sowohl dem Buchstaben als auch dem Geiste des Wiener Dokuments 2011. Die professionelle und flexible Abwicklung sämtlicher Einweisungen und Inspektionsaktivitäten sowie aller protokollarischen und logistischen Fragen sowohl durch die Kommandeure der Truppenteile als auch durch das Begleitteam trug entscheidend zum positiven Ergebnis dieser Aktivität bei.

Dies zeigt erneut, dass das Wiener Dokument nicht nur in einer normalen Sicherheitslage sondern auch – oder sogar besonders – in Zeiten erhöhter Spannung anwendbar ist und einen Mehrwert erbringt. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten, allen voran die Russische Föderation, zu demselben Ausmaß an Zusammenarbeit, Transparenz und gutem Willen auf.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.



FSC.JOUR/762 4 June 2014 Annex 2

GERMAN

Original: RUSSIAN

756. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 762, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Im Zuge der Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation vom 7. Mai haben wir die Frage der Notwendigkeit aufgeworfen, eine glaubwürdige und unabhängige Untersuchung des Zwischenfalls, bei dem Militärexperten aus mehreren Ländern im April und Mai dieses Jahres in Slowjansk festgehalten wurden, durchzuführen.

Heute möchten wir Sie daran erinnern, dass dieses Ersuchen noch immer ansteht.

Nach wie vor sind die folgenden Fragen offen:

- Warum und vom wem genau wurde die Entscheidung getroffen, die Militärinspektoren in das von ukrainischen Truppen belagerte Slowjansk reisen zu lassen?
- Welche Dokumente führten sie mit sich, aus denen ihr Status hervorging, und wenn das nicht der Fall war – warum nicht?
- Mit welchen Sanktionen wurden die Beamten in Kiew, die für die Veranstaltung dieses Besuchs unter Verwendung des OSZE-Logos die Verantwortung tragen, ebenso wie diejenigen belegt, die das Fahrzeug, in dem die Inspektoren nach ihrer Freilassung am 3. Mai fuhren, unter Beschuss nahmen?

Versuche, von diesem Thema abzulenken, bestätigen nur die Meinung, dass der Besuch der Militärbeobachter von vornherein als Provokation gedacht war.

Angesichts des Umstandes, dass Angehörige der Sonderbeobachtermission der OSZE im Osten der Ukraine festgehalten werden, erachten wir es als angezeigt, ihrer Führung zu empfehlen, zur Vermeidung von Missverständnissen direkt Kontakt mit den Kräften aufzunehmen, die die Lage "vor Ort" unmittelbar kontrollieren. Das ist erstens direkt im Mandat der Mission vorgesehen und wird zweitens dafür sorgen, dass es zu keiner Wiederholung derartiger Zwischenfälle kommt, bei denen Beobachter festgehalten werden.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



FSC.DEC/3/14 4 June 2014

GERMAN

Original: ENGLISH

756. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 762, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/14 FREIWILLIGE LEITLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENSTELLUNG NATIONALER MELDUNGEN BETREFFEND SALW-AUSFUHREN IN ANDERE TEILNEHMERSTAATEN UND SALW-EINFUHREN AUS DIESEN IM ABGELAUFENEN KALENDERJAHR

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten übereinkamen, die Erstellung von Praxisleitfäden zu bestimmten Aspekten der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen zu prüfen,

unter Hinweis auf Abschnitt III des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs über den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen,

unter Hinweis auf Absatz 5 der Präambel des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten auf die Tatsache verwiesen, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag zu dem in den Vereinten Nationen laufenden Prozess zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten leisten kann,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 8/13 des Ministerrats von Kiew, in dem das FSK unter anderem beauftragt wird, für die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu sorgen und freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung der nationalen Meldungen für den oben genannten Informationsaustausch zu entwickeln, um den Wert und Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen,

in Anerkennung der Tatsache, dass ein solcher freiwilliger Referenzleitfaden auch für die Bemühungen anderer Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Umsetzung internationaler Übereinkünfte zu Kleinwaffen und leichten Waffen von Nutzen sein könnte,

in Anerkennung der von den Teilnehmerstaaten in Erfüllung dieser Aufgabe geleisteten Arbeit –

beschließt,

- die Ausarbeitung der Freiwilligen Leitlinien der OSZE für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr (FSC.DEL/33/14/Rev.1/Corr.1) zu begrüßen und zur Kenntnis zu nehmen;
- den Teilnehmerstaaten nahezulegen, diese freiwilligen Leitlinien allen maßgeblichen nationalen Behörden zur entsprechenden Umsetzung zugänglich zu machen;
- das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die größtmögliche Verbreitung dieser freiwilligen Leitlinien Sorge zu tragen;
- diese freiwilligen Leitlinien im Sinne von Abschnitt VI des SALW-Dokuments der OSZE zu berücksichtigen.